

## **Nutzungsbedingungen für private Feiern und übrige Veranstaltungen im Haus der Zukunft**

(Stand 21.10. 2010 / Beschluss vom Ortsrat)

### **Nutzerkreis für private Veranstaltungen / Anzahl derartiger Nutzungen**

Das Haus der Zukunft steht für private Feiern ausschließlich den Bewohnerinnen und Bewohnern der Ortschaft Mulmshorn sowie den in Mulmshorn ansässigen Firmen zur Verfügung.

Es dürfen dort an maximal 15 Tagen im Jahr private Feiern stattfinden. Die Vergabe der Termine erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldung. Sofern an einem Tag mehrere private Feiern im Haus stattfinden, gelten diese als eine Veranstaltung.

### **Nutzungsentgelt**

Nutzungsentgelte für die Räumlichkeiten vom Haus der Zukunft siehe jeweils gültige Nutzungsentschädigungsregelung.

### **Zahlung des Nutzungsentgeltes/Stornierung**

Bei Feiern bis 3 Stunden ist spätestens 7 Tage nach verbindlicher Buchung eine Anzahlung von 50,- € zu leisten; bei Veranstaltungen/Feiern ab 3 Stunden eine Anzahlung von 75,- €, ab 6 Stunden Dauer von 100,- €.

Stornierungen sind bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungstermin kostenfrei und die Anzahlung wird erstattet; bei kürzerer Stornierung wird die Anzahlung einbehalten. Endabrechnungen erfolgen nach der Veranstaltung.

Zahlungsweg: Stadtkasse Rotenburg (Wümme), Konto-Nr.: 26103804; BLZ:24151235; Sparkasse Rotenburg-Bremervörde

### **Aufbau und Abbauzeiten**

Der Auf- und Abbau, auch externer Ausstattungen (Schankanlagen, Theken), muss zeitnah (Abbau spätestens bis 16.00 Uhr des Tages nach Veranstaltungsende) erfolgen. Die Übergabe ist mit dem zuständigen Koordinator abzusprechen und erfolgt mit ihm vor Ort. Nach Absprache kann Nutzer/in ein Schlüssel zur eigenen Verwendung während der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.

### **Bewirtung**

Die Bewirtung (Getränke und Speisen) in den Räumlichkeiten hat ausschließlich durch Betriebe, die Verköstigungen (Ausschank und Bewirtung) gewerblich anbieten, zu erfolgen. Die Betriebe müssen ihre Betriebsstätte

**im Stadtgebiet Rotenburg (Wümme) oder in einer unmittelbar an Mulmshorn angrenzenden Ortschaft haben.**

Die Zubereitung von Speisen im Haus der Zukunft ist nicht gestattet. Speisereste müssen eigenständig entsorgt werden. Es darf kein Müll auf dem Gelände verbleiben und kann auch hier nicht entsorgt werden.

### **Reinigung**

Nutzer/in ist für die Müllentsorgung zuständig. Rückstände in den Räumen und dem Außengelände sind zu entfernen. Die genutzten Räumlichkeiten sowie die Toiletten sind besenrein bis spätestens 16.00 Uhr des Folgetages zu übergeben.

### **Haftung/Schäden**

Die Stadt Rotenburg überlässt Nutzer/in die Räume und ihre Nebeneinrichtungen zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich bei Übergabe befinden. Nutzer/in ist verpflichtet, die Räume und Anlagen jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen. Nutzer/in haftet für alle Schäden, die der Stadt durch ihre/seine Benutzung an den überlassenen Einrichtungen und Zuwegungen entstehen Dies gilt nicht für Schäden, die durch den baulichen Zustand verursacht werden. Auf Verlangen der Stadt hat Nutzer/in einen Nachweis über einen entsprechenden Haftpflichtdeckungschutz vorzulegen.

Bei Verlust von überlassenen Schlüsseln hat Verliererin/ Verlierer die Kosten für die Ersatzbeschaffung und ggf. auch für den erforderlichen Austausch der Schließanlage zu erstatten.

Die Stadt haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die Nutzer/in bzw. ihren Besuchern / Besucherinnen entstehen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für alle Schäden, die dadurch entstehen können, dass die zu den einzelnen Anlagen führenden Wege nicht ordnungsgemäß gereinigt bzw. bei Glätte nicht gestreut worden sind.

Schäden an Gebäude und Einrichtungen müssen dem Koordinator und/oder der Stadt Rotenburg(Wümme) unverzüglich gemeldet werden.

### **Notfälle**

Während der Veranstaltungen dürfen die Notausgänge niemals verschlossen oder durch Gegenstände blockiert werden.

Für weitere Notfälle oder einen ausgelösten Fehlalarm erhält der Nutzer/in / Bewirtungsbetrieb eine Rufnummer, die unverzüglich zu benachrichtigen ist. Für Fragen, die sich vor Ort klären lassen ist ggf. die Begleitung zuständig.

### **GEMA**

Nutzer/in verpflichtet sich, musikalische Darbietungen der GEMA zu melden und mit ihr abzurechnen.